

## **ANLAGE I - Gegenantrag**

### **TOP 1: Beschlussfassung über die Verlängerung der Laufzeit und Regelungen zur Rückzahlung**

Der Antragsteller schlägt vor, wie folgt zu beschließen:

#### **Ziffer 2.2 Satz 1 Verbriefung wird wie folgt neu gefasst:**

*„Die Gewinn-Teilschuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2027 werden für ihre gesamte Laufzeit in einer Globalurkunde ohne Globalzinsschein verbrieft.“*

#### **Ziffer 3.3 Satz 2 Fälligkeit der Zinszahlung wird wie folgt neu gefasst:**

*„Die letzte Zahlung der Zinsen ist am 31. Dezember 2027 fällig.“*

#### **Ziffer 5.1 Laufzeit, Rückzahlung, Fälligkeit wird wie folgt insgesamt neu gefasst:**

*„Die Laufzeit der Gewinn-Schuldverschreibung beginnt am 01. Juli 2014 und endet vorbehaltlich der Regelungen der Ziff. 9 und Ziff. 10 und am 31. Dezember 2027.“*

*Die Anleiheschuldnerin ist vorbehaltlich der Regelungen in Ziff. 7 verpflichtet, vor dem Ende der Laufzeit Rückzahlungen auf die Gewinn-Schuldverschreibungen wie folgt vorzunehmen, soweit nicht zuvor eine vollständige Rückzahlung erfolgt ist:*

- a. *am 31.12.2025 und 31.12.2026 jeweils Rückzahlungen in Höhe von 2 % des jeweils valutierenden Nennbetrags.*
- b. *im Fall eines Verkaufs eines Blue Energy Cubes durch die Anleiheschuldnerin („Cubes“) Rückzahlungen in Höhe von 5 % des Nettoverkaufserlöses quotal verteilt auf sämtliche ausstehenden Gewinn-Schuldverschreibungen. Die Rückzahlung soll vier Wochen nach Erhalt der vollständigen Kaufpreiszahlung aufgrund der Schlussrechnung durch die Anleiheschuldnerin erfolgen.*
- c. *im Fall einer Kapitalerhöhung bei der Anleiheschuldnerin in bar in Höhe von 5 % des Nettoemissionserlöses nach Abzug der Emissionskosten quotal verteilt auf sämtliche ausstehenden Gewinn-Schuldverschreibungen. Die Rückzahlung soll vier Wochen nach Eintragung der entsprechenden Kapitalerhöhung ins Handelsregister und Erhalt der vollständigen entsprechenden Bareinlagen durch die Anleiheschuldnerin erfolgen.*

*Soweit Rückzahlungen auf die Gewinn-Schuldverschreibung erfolgt sind, bezieht sich der Gesamtnennbetrag bzw. der Nennbetrag nach diesen Anleihebedingungen in Bezug auf Zinsberechnung und Rückzahlungen auf den Gesamtnennbetrag bzw. Nennbetrag abzüglich geleisteter Rückzahlungen (auch valutierender Gesamtnennbetrag bzw. valutierender Nennbetrag genannt).*

*Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich, den Anleihegläubigern die Gewinn-Teilschuldverschreibungen zum valutierenden Nennbetrag nach dem Ende der Laufzeit vorbehaltlich der Regelungen der Ziff. 7 am 31. Dezember 2027 (im Folgenden auch „Rückzahlungstag“) zurückzuzahlen.“*

#### **Begründung:**

Der von der Emittentin vorgeschlagene Beschlussvorschlag konzentriert sich auf eine Verlängerung. Mit dem Vorschlag soll der Verlängerungszeitraum verkürzt und durch Einfügung von Tilgungsverpflichtungen nicht für den gesamten ausstehenden Betrag erklärt werden. Dementsprechend wird eine Verlängerung von 3 Jahren verbunden mit einer regelmäßigen Rückzahlung und situationsbedingten Rückzahlung vorgeschlagen.

Wir fordern alle Anleihegläubiger auf, sich dem Gegenantrag des Antragstellers anzuschließen und am 02. Dezember für diesen Antrag zu stimmen.